

Brüssel, den 19. Januar 2021 (OR. en)

5400/21 ADD 1

ENV 33 MI 24 DELACT 9

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission	
Eingangsdatum:	15. Januar 2021	
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union	
Nr. Komm.dok.:	C(2021) 50 final - Annex	
Betr.:	ANHANG der Delegierten Richtlinie der Kommission zur Änderung – zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt – des Anhangs III der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für die Verwendung von bestimmten Blei- und sechswertigen Chromverbindungen in elektrischen und elektronischen Zündmitteln für Sprengstoffe für den zivilen (gewerblichen) Gebrauch	

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2021) 50 final - Annex.

Anl.: C(2021) 50 final - Annex

5400/21 ADD 1 /pg

www.parlament.gv.at

TREE.1.A **DE** 



Brüssel, den 15.1.2021 C(2021) 50 final

**ANNEX** 

## **ANHANG**

der

## Delegierten Richtlinie der Kommission

zur Änderung – zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt – des Anhangs III der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einer Ausnahme für die Verwendung von bestimmten Bleiund sechswertigen Chromverbindungen in elektrischen und elektronischen Zündmitteln für Sprengstoffe für den zivilen (gewerblichen) Gebrauch

## **ANHANG**

In Anhang III der Richtlinie 2011/65/EU wird folgender Eintrag 45 angefügt:

,,45	Bleiazid, Bleistyphnat, Bleipikramat, Orangemennige (Bleitetroxid), Bleidioxid in elektrischen und elektronischen Zündmitteln für Sprengstoffe für den zivilen (gewerblichen) Gebrauch und Bariumchromat in pyrotechnischen Langzeit- Verzögerungssätzen elektrischer Zündmittel für Sprengstoffe für den zivilen (gewerblichen) Gebrauch	Gilt für die Kategorie 11 und läuft am [Amt für Veröffentlichungen: 5 Jahre nach der Veröffentlichung der Delegierten Richtlinie im Amtsblatt] ab."
------	---	---